

"Newsletter Verkehr" der Industrie- und Handelskammer zu Köln Juli | August 2011

Veranstaltungen und Termine	2
1. Infoveranstaltung zur Nord-Süd-Stadtbahn: 18. Juli 2011, IHK Köln	2
2. Metropolenkongress Rheinland: 21. Juli 2011, Koelnmesse	2
3. Vorankündigung: Gefahrgut- und Sicherheitstag im Rheinland am 13. Oktober 2011	2
Allgemeines	3
4. Umweltzone Köln – Fortschreibung des Luftreinhalteplans Köln	3
5. Luftreinhalteplan für Hürth vorgelegt	3
Gefahrgut	3
6. Neue Satzung zur Schulung der Gefahrgutbeauftragten	3
7. Fristablauf ADR: Übergangsfrist endet am 30. Juni 2011	4
Straße	4
8. Elektronische Mauterfassung in Polen	4
9. Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz: NRW-Erlass zur Eintragung der Schlüsselzahl „95“	5
10. Ferienreiseverbot	6
Schiene	6
11. Ausbau des Terminals Eifeltor hat begonnen	6
Ansprechpartner	7

Veranstaltungen und Termine

1. Infoveranstaltung zur Nord-Süd-Stadtbahn: 18. Juli 2011, IHK Köln

Der Bau der Nord-Süd-Stadtbahn soll nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen im Jahr 2017 vollendet sein. Bis dahin werden Auswirkungen auf die Unternehmen entlang der Baustrecke spürbar sein. Über das weitere Bauvorhaben und den Stand der Planungen wird die IHK Köln in einer Informationsveranstaltung informieren. Herr Jürgen Fenske, Sprecher des Vorstandes der Kölner Verkehrsbetriebe AG, wird über den Stand der Planungen und über das weitere Vorgehen berichten. Ferner werden Herr Leon Heymann, geschäftsführender Gesellschafter der Zeitlos GmbH, c/o Hotel am Augustinerplatz und Herr Dr. Thorsten Fröhlich, Vorsitzender der IG Severinsviertel e. V. ihre Erfahrungen kurz vorstellen. Abschließend erfolgt eine Aussprache.

Die Veranstaltung findet am Montag, 18. Juli 2011, von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Merkens-Saal der IHK Köln statt. Interessenten werden gebeten, uns kurz ihre Kontaktdaten per E-Mail an melanie.serwe@koeln.ihk.de bis 13. Juli 2011 zuzusenden.

2. Metropolenkongress Rheinland: 21. Juli 2011, Koelnmesse

Auf dem Kongress „Metropole Rheinland: Einzelnen stark – gemeinsam unschlagbar“ möchte die IHK-Initiative Rheinland mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Hochschulen und Verbänden diskutieren, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit im Rheinland gewinnbringend und ausbaufähig ist, welche Erfolge anderer Metropolregionen auf das Rheinland übertragbar sind und welche Fehler im Rheinland unbedingt vermieden werden sollten. Kurz: Wir wollen Lust auf die Metropolregion Rheinland machen. Das Forum 1 „Mobilität und Infrastruktur“ beschäftigt sich mit den künftigen Anforderungen an Güter- und Personenverkehr im Rheinland. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme am Metropolenkongress Rheinland ein. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Programm auf unserer Internetseite, das gerne an interessierte Personen weitergeleitet werden darf:

http://www.ihk-koeln.de/upload/Programm_Metropolenkongress_screen_14253.pdf

3. Vorankündigung: Gefahrgut- und Sicherheitstag im Rheinland am 13. Oktober 2011

Am 13. Oktober des Jahres richten die Industrie- und Handelskammern des Rheinlandes einen Gefahrgut- und Sicherheitstag auf dem Gelände des Fahrsicherheitszentrums des ADAC in Grevenbroich aus. Begleitet von Vorführungen, Exponaten und Informationsständen setzen sich Fachleute in Referaten und Diskussionen mit den vielfältigen Anforderungen, die heute an die Sicherheit im Transport von Gefahrgut gestellt werden, auseinander. Für weniger als 100 Euro (inkl. MwSt und Vollverpflegung) erhalten Interessierte einen Überblick über aktuelle Fragen zur Sicherheit von Gefahrguttransporten. Voranmeldungen werden bereits jetzt von Frau Melanie Serwe unter der Tel. 0221 1640-405 oder per E-Mail an melanie.serwe@koeln.ihk.de entgegengenommen.

Allgemeines

4. Umweltzone Köln – Fortschreibung des Luftreinhalteplans Köln

Für Köln steht immer noch die Fortschreibung des Luftreinhalteplans an, die noch in diesem Jahr erfolgen soll. Die hierzu vorgesehene Projektgruppensitzung bei der Bezirksregierung Köln, die Klarheit über das weitere Vorgehen bringen soll, wird am 13. Juli 2011 tagen.

Für das Stadtgebiet Köln zeichnet sich eine räumliche Ausweitung der Umweltzone ab, die zum Jahresbeginn 2012 realisiert werden könnte. Eine Verschärfung der Fahrverbote wird es jedoch im Laufenden Jahr – entgegen zwischenzeitlicher Ankündigungen und unserer Prognosen – vorläufig nicht geben. Ziel ist es, die einzelnen Fahrverbote in Nordrhein-Westfalen zu harmonisieren. Sobald uns nähere Informationen zum Zeitplan vorliegen, werden wir hierüber im nächsten Newsletter und auf unserer Internetseite informieren.

5. Luftreinhalteplan für Hürth vorgelegt

Wegen einer deutlichen Überschreitung der zulässigen Grenzwerte für Stickoxide und Feinstaub hat die Bezirksregierung Köln auch für das Stadtgebiet von Hürth einen Entwurf für einen Luftreinhalteplan vorgelegt. Als Hauptverursacher gilt der Fahrzeugverkehr, aber auch die Industrieanlagen sollen zur Luftverschmutzung beitragen. Kernmaßnahme zum Abbau der Luftverschmutzung soll der Bau der Ortsumgehung B265n sein, die bis spätestens 2015 umgesetzt werden soll.

Für den nun vorliegenden Entwurf haben bereits zahlreiche Hürther Unternehmen Selbstverpflichtungserklärungen abgegeben. So haben sie sich beispielsweise dazu bereit erklärt, dafür Sorge zu tragen, dass der LKW-Anlieferverkehr zum Chemiepark Knapsack möglichst nicht die Luxemburger Straße benutzt. Die Bezirksregierung weist allerdings darauf hin, dass die bislang vereinbarten Maßnahmen möglicherweise noch nicht ausreichen, um die Grenzwerte zukünftig einzuhalten. Daher sollten alle Unternehmen prüfen, ob sie die Luxemburger Straße bei ihren Fahrten umfahren können, um so eine Sperrung der Straße für den LKW-Verkehr zu verhindern.

Anregungen zum Entwurf können von jedermann noch bis zum 19. Juli 2011 eingebracht werden. Der Luftreinhalteplan Hürth soll zum 1. August 2011 in Kraft gesetzt werden.

Eine Bürgerinformation zum Luftreinhalteplan Hürth ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

http://www.huerth.de/rathaus/aktuelles/buergerbeteiligung/bk_luftreinhalteplan.php,

Gefahrgut

6. Neue Satzung zur Schulung der Gefahrgutbeauftragten

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Köln hat einstimmig die neue Satzung zur Durchführung von Prüfungen nach der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung gebilligt. Die neue Satzung wird zum 1. September 2011 verbindlich. Die Überarbeitung wurde aufgrund der Novellierung der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (BGBl I, Nr. 9 vom 11. März 2011) und des einhergehenden Wegfalls der Prüfungsordnung für Gefahrgutbeauftragte notwendig. Die neue Satzung wird rechtzeitig vor in Kraft treten auf unserer Internetseite veröffentlicht. Einhergehend damit werden die Fragebogen

zur Durchführung der Prüfungen den neuen Gegebenheiten angepasst. Sie werden ab dem 1. September 2011 eingesetzt.

7. Fristablauf ADR: Übergangsfrist endet am 30. Juni 2011

Die üblichen Übergangsfristen anlässlich des neuen ADR 2011 laufen am 30. Juni des Jahres aus. Alle Änderungen, die nicht explizit eine verlängerte Frist haben, müssen am 1. Juli 2011 angewendet werden. Betroffen sind u. a. die überarbeitete schriftliche Weisung, die Angabe des Hinweises "umweltgefährdend" auf den Transportpapieren und Korrekturen bei der Sondervorschrift 274 (Gefahrauslöser). Mehr Zeit kann man sich z. B. bei der Umsetzung der Regelungen für begrenzte Mengen (LQ) lassen, hier endet die Übergangsfrist erst am 30. Juni 2015.

Straße

8. Elektronische Mauterfassung in Polen

Zum 1. Juli 2011 wurde in Polen die LKW-Vignette für die Benutzung der Autobahnen und Landstraßen abgelöst durch das elektronische Mautsystem viaTOLL. Das Mautsystem erfasst die Bewegungen von Lastkraftwagen ab 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und Bussen ab neun Sitzplätzen auf Autobahnen und Schnellstraßen und rechnet die Straßennutzungsgebühren kilometergenau ab. Die Mautsätze variieren abhängig vom Gesamtgewicht und der Schadstoffklasse der Fahrzeuge sowie der Straßenkategorie.

Die Nutzung des polnischen Mautsystems setzt den Einbau eines mikrowellenbasierten Gebührenabbuchungsgerätes – einer sogenannten viaBOX – voraus. Die Abbuchungsgeräte können an den viaTOLL-Vertriebs- und Servicestellen bezogen werden. In Deutschland ist die Bestellung auch über die regionalen Straßenverkehrsgenossenschaften (SVG) möglich. Auf staatlichen Autobahnen wird es für mautpflichtige LKW und Busse extra Schranken geben, die sich bei Annäherung mit der viaBox automatisch öffnen. Der Fahrer muss das viaBox-Konto vorher aufladen. Die jeweilige Maut wird an der Schranke automatisch abgebucht. Die Bedienungsanleitung ist in neun Sprachen verfasst, darunter auch in Deutsch, Englisch, Litauisch, Russisch und Ukrainisch.

Für Kleinfahrzeuge bzw. PKW soll die elektronische Mautabrechnung zum 1. Januar 2012 eingeführt werden.

Weitere Informationen sind über die Internetseite des Betreibers viaTOLL unter folgendem Link erhältlich: <http://www.viatoll.pl/de>

9. Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz: NRW-Erlass zur Eintragung der Schlüsselzahl „95“

Mit der Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) am 25. Mai 2011 wurde u. a. ein „erweiterter“ Besitzstand auch für die Fälle geschaffen, in denen eine vor dem jeweiligen Stichtag erteilte Fahrerlaubnis der Klassen C oder D entzogen oder nicht rechtzeitig verlängert wurde und anschließend nach dem Stichtag neu erteilt wird.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit seinem Erlass vom 12. Mai 2011 bestimmt, dass alle Fahrer, die unter eine Besitzstandsregelung fallen, die Eintragung der Schlüsselzahl „95“ beantragen können.

Damit ist nun sicher gestellt, dass auch langjährige Führerscheininhaber, die ihre Fahrerlaubnis vor den jeweiligen Stichtagen erworben haben, durch den Eintrag der Schlüsselzahl „95“ offiziell ihren Besitzstand dokumentieren können. Fahrer, die Ihre Führerscheinklassen vor dem 10.9.2008 (Personenbeförderung) bzw. vor dem 10.9.2009 (Güterbeförderung) erworben haben, können seither auch ohne vorherigen Nachweis der Weiterbildung die gebührenpflichtige Eintragung der Schlüsselzahl „95“ beantragen.

Damit entfallen künftig die Schwierigkeiten, die wegen Fehlens der Schlüsselzahl „95“ im Führerschein bei Kontrollen im Ausland aufgetreten sind und die mitunter zu Sanktionen oder aber zu erheblichem Zeitverzug geführt haben.

Als Fristablauf für die Schlüsselzahl „95“ wird in den Fällen des Besitzstands nach § 3 Satz 1 BKrFQG in den Führerschein das nach § 5 Abs. 1 BKrFQG für den Abschluss der ersten Weiterbildung maßgebliche Datum eingetragen, d. h.

- für D-Klassen das Datum 09.09.2013 bzw. bei Gleichlauf mit der Befristung der Fahrerlaubnis volle fünf Jahre bis längstens 09.09.2015, wenn die Gültigkeit der Fahrerlaubnis zwischen dem 10.09.2013 und dem 09.09.2015 ausläuft.
- für C-Klassen das Datum 09.09.2014 bzw. bei Gleichlauf mit der Befristung der Fahrerlaubnis volle fünf Jahre bis spätestens 09.09.2016, wenn die Gültigkeit der Fahrerlaubnis zwischen dem 10.09.2014 und dem 09.09.2016 ausläuft.

Soweit möglich, sollte diese Regelung zugleich zur Synchronisierung der Laufzeiten von Fahrerlaubnis und Schlüsselzahl „95“ genutzt werden.

In der Vergangenheit haben bereits einige Fahrer, die über einen Besitzstand nach § 3 Satz 1 BKrFQG verfügen, eine Weiterbildung abgeschlossen und die Weiterbildungsbescheinigung der Fahrerlaubnisbehörde vorgelegt, um den Eintrag der Schlüsselzahl „95“ zu erhalten. In dem Ministeriums-Erlass wird darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen durch die Eintragung der Schlüsselzahl „95“ diese Weiterbildungsbescheinigung nicht „verbraucht“ ist, sondern zur Vermeidung eines Nachteils, bei der nächsten Verlängerung der Fahrerlaubnis erneut vorgelegt werden kann und anzuerkennen ist.

Die aktuelle Gesetzesfassung mit den Änderungen vom 25. Mai 2011 ist unter folgendem Link abrufbar: <http://bundesrecht.juris.de/bkrfqg/index.html>

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen; Erlass vom 12. Mai 2011 zur Eintragung der Schlüsselzahl 95

10. Ferienreiseverbot

In der Zeit vom 1. Juli bis 31. August gilt zusätzlich zum Sonn- und Feiertagsfahrverbot auch an Samstagen wieder ein Fahrverbot für Lkw über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht, um einen reibungslosen Ferienreiseverkehr zu gewährleisten.

Die zusätzlichen Fahrverbote gelten an allen Samstagen im Juli und August jeweils von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf zahlreichen Autobahnstrecken und einzelnen Bundesstraßen.

Eine Übersicht über die betroffenen Strecken stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf seiner Internetseite zur Verfügung:

<http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/67390/publicationFile/38899/faltblatt-lkw-fahrverbot-in-der-ferienreisezeit-deutsch-englisch-franzoesisch.pdf>

Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. bietet gegen ein kleines Entgelt wie jedes Jahr wieder seine bewährte Ausweichstreckenkarte an. Sie wurde in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen erarbeitet und bietet eine Hilfe für die Fahrer, die in der Ferienzeit an Samstagen unterwegs sind. Die in der Ausweichstreckenkarte vorgeschlagenen Alternativstrecken sind auf ihre Eignung für Last- und Sattelzüge bis 40 t überprüft worden. Einschränkungen durch größere vorhersehbare Baumaßnahmen, Sperrungen für Transporte von Gefahrgütern oder wassergefährdender Ladung und Nachtfahrverbote wurden in der Karte gekennzeichnet.

Interessenten können sich unter folgendem Link informieren:

http://www.bgl-ev.de/web/service/angebote_publicationen.htm#karte

Schiene

11. Ausbau des Terminals Eifeltor hat begonnen

Am 17. Juni 2011 hat der Spatenstich zum Ausbau des Container-Terminals in Köln Eifeltor begonnen. Bis zum Herbst 2012 soll ein weiteres Umschlaggleis nebst zugehöriger Verladeeinrichtungen und Krananlagen entstehen. Die Kapazität der Anlage wird damit um rund 100.000 Ladeeinheiten gesteigert. Der Ausbau wird etwa 47 Mio. Euro kosten, von denen die Bundesregierung rund 39 Mio. übernimmt. Betrieben wird die neue Anlage von der Deutschen Umschlaggesellschaft Schiene-Straße. Laut Auskunft der Gesellschaft sind die Zusatzkapazitäten bereits weitgehend ausgebucht.

Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen zu anderen Themen im Verkehrsbereich haben, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Gefahrgut

Clemens Lueg, Tel. 0221 1640-402, E-Mail: clemens.lueg@koeln.ihk.de

Andrea Lück, Tel. 0221 1640-404, E-Mail: andrea.lueck@koeln.ihk.de

Binnenschifffahrt- und Schienenverkehr

Clemens Lueg, Tel. 0221 1640-402, E-Mail: clemens.lueg@koeln.ihk.de

Güterkraft- und Personenverkehr

Henrike Warlitzer, Tel. 0221 1640-403, E-Mail: henrike.warlitzer@koeln.ihk.de

Melanie Serwe, Tel. 0221 1640-405, E-Mail: melanie.serwe@koeln.ihk.de

Berufskraftfahrer-Qualifizierung

Markus Stempel, Tel. 0221 1640-412, E-Mail: markus.stempel@koeln.ihk.de

Luftverkehr

Henrike Warlitzer, Tel. 0221 1640-403, E-Mail: henrike.warlitzer@koeln.ihk.de

Die IHK Köln hat alle Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann sie jedoch keine Gewähr übernehmen.

Stand: 7. Juli 2011

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10 - 26

50667 Köln

www.ihk-koeln.de